

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	70 (1997)
<b>Heft:</b>	9
 <b>Artikel:</b>	Weniger Verletzte
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-520037">https://doi.org/10.5169/seals-520037</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

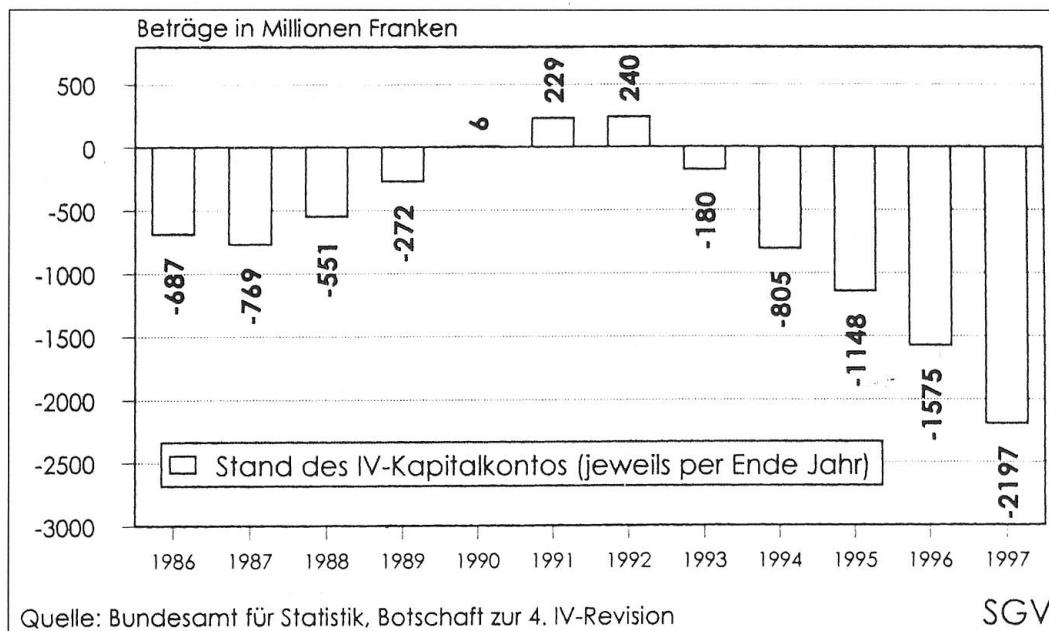
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Weniger Verletzte

hz. Verglichen mit dem ersten Halbjahr 1996 sind die Schadenfälle im militärischen Strassenverkehr 1997 erneut zurückgegangen. Sie sind um 24 von 382 auf 358 gesunken. Diese erfreuliche Bilanz wird nun auf die präventiven Massnahmen in der Ausbildung zurückgeführt. Die Vorfälle und Ursachen werden regelmäßig analysiert und die Lehren daraus in der Schulung eingesetzt.

Positiv auch: Ein Rückgang um 7 verletzte Armeeangehörige, nämlich von 32 auf 25 Personen.

## Die Invalidenversicherung gleitet in tiefrote Zahlen

GPD. Erst auf Anfang 1995 wurde der Beitragssatz für die Invalidenversicherung von 1,2 auf 1,4 Prozent erhöht. Wie sich nun zeigt, reichen die höheren Beiträge keinesfalls aus, um das starke Wachstum der Ausgaben aufzufangen. Im Gegenteil: die Rechnung der Invalidenversicherung gleitet immer schneller in den tiefroten Bereich.

Auch die durch den Bundesrat vorgesehenen jährlichen Mehreinnahmen sowie die einmalige Kapitalspritze aus dem Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO) würden nicht ausreichen, um die IV-Rechnung wieder ins Lot zu bringen. Neben der AHV haben wir somit mit der Invalidenversicherung ein zweites Sozialwerk, dessen Finanzierung uns künftig noch grosses Kopfzerbrechen bereiten wird.

## Prämienbefreiung bei Krankenversicherung

ASMZ. Nationalrat Samuel Schmid, Rüti bei Büren BE, hat in der Sommersession der eidgenössischen Räte mit einem Postulat den Bundesrat eingeladen, dafür zu sorgen, dass Rekruten und andere Absolventen von lang dauernden Militärdiensten während dieser Dienste künftig keine Prämien für die Krankenpflegeversicherung mehr zu entrichten haben.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Krankenversicherungsgesetzes und der damit verbundenen Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist für Rekruten und andere Absolventen

von lang dauernden Militärdiensten eine unerwünschte Doppelversicherung entstanden, weil die Militärversicherung während des Dienstes ebenfalls für das Krankenpflegerisiko aufkommt. Viele Versicherte haben deshalb gegen die Weiterbezahlung der Krankenversicherungsprämien opponiert.

Zwar erfolgte im Jahr 1996 durch eine Revision der Verordnung über die Krankenversicherung, die bei Diensten von mehr als 60 Tagen eine fakultative Prämienreduktion vorsieht, eine gewisse Korrektur. Trotzdem ist die Situation nach wie vor unbefriedigend: Zum

einen besteht die Versicherungspflicht für die Krankenpflege - und damit grundsätzlich auch die Doppelversicherung - als solche weiter, und zum andern fallen die Prämienmässigungen bei den einzelnen Versicherten sehr unterschiedlich aus.

Nationalrat Schmid und die 16 Mitunterzeichner des Postulats halten es deshalb für notwendig, dass der Bundesrat auf dem Verordnungsweg dafür sorgt, dass die Versicherungspflicht für die Krankenpflege während lang dauernden Militärdiensten (analog auch für Zivildienst/Zivilschutz) aufgehoben und die unnötige Doppelversicherung beseitigt wird.